

Sitzung vom 29. April 2015

**415. Anfrage (Spin-offs an Universität und Fachhochschulen)**

Kantonsrat Peter Vollenweider, Stäfa, Kantonsrätin Regine Sauter, Zürich, und Kantonsrat Andreas Geistlich, Schlieren, haben am 9. Februar 2015 folgende Anfrage eingereicht:

Die Ausgaben für Universität und Fachhochschulen machen einen Grossteil der Gesamtausgaben im Bereich Bildung aus. Um diese Investitionen optimal zu nutzen und einen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes zu leisten, sollen der Wissenstransfer und die Vernetzung der zürcherischen Bildungsinstitute mit der Wirtschaft gefördert werden.

Für die Universität Zürich besteht mit der Unitrecta eine Institution, die den Transfer von wissenschaftlicher Forschung in die Wirtschaft wie auch die Firmengründung von Spin-off Unternehmen fördert und finanziell unterstützt. Diese Unternehmen generieren nicht nur innovative Produkte und Dienstleistungen, sondern auch eine massgebliche Anzahl Arbeitsplätze.

Der Kanton Zürich verfügt aber nicht nur über eine führende Universität, sondern auch über renommierte Fachhochschulen. Dabei interessiert, welchen Anteil die Universität und die Fachhochschulen an der Gründung von Spin-offs haben.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Rahmenbedingungen erachtet der Regierungsrat als zentral für den Erfolg von Spin-offs aus der Universität und den Fachhochschulen?
2. In welchen Bereichen werden heute Spin-offs gezielt gefördert? Und in welchen Bereichen sieht der Regierungsrat noch weiteres Potenzial?
3. Welche finanziellen Mittel setzen die Universität und die Fachhochschulen für die Förderung von Spin-offs ein?
4. Welche Erträge fliessen aus der Gründung von Spin-offs zurück an die Universität bzw. Fachhochschulen?
5. Wie werden diese Erträge verwendet und wer entscheidet darüber? Fliessen diese in die Förderung weiterer Translationsprojekte?
6. Ist die Verwendung von Lotteriefondsgeldern zur Förderung von Translationsprojekten denkbar?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Peter Vollenweider, Stäfa, Regine Sauter, Zürich, und Andreas Geistlich, Schlieren, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Spin-offs werden im vorliegenden Zusammenhang verstanden als wirtschaftlich eigenständige Unternehmen, die wissenschaftliche Ergebnisse, meistens der Grundlagenforschung, umsetzen und die namentlich von Angehörigen einer Hochschule betrieben werden. Spin-offs sind damit wichtige Umsetzungsinstrumente für den Wissens- und Technologietransfer.

Folgende Rahmenbedingungen tragen dazu bei, dass Spin-offs erfolgreich sind:

- Sensibilisierung der Studierenden und der Angehörigen des Mittelbaus für unternehmerische Fragestellungen
- Erfahrungsaustausch und Mentoring an der Schnittstelle zwischen Hochschule und Wirtschaft sowie Unterstützung für den kommerziellen Umsatz (z. B. Erstellen von Businessplänen)
- Zugang zu Kapital
- geeignete Infrastruktur (z. B. Technopark Zürich, Bio-Technopark in Schlieren)

Zu Frage 2:

An der Universität Zürich werden Spin-off-Firmen hauptsächlich in den Bereichen Pharma/Biotechnologie, Medizintechnik und ICT (Informations- und Kommunikationstechnik) gegründet. Zur Unterstützung werden insbesondere Angebote von Dritten eingesetzt (z. B. Business-Tools, Technopark Academy, Venturelab). Die Universität bietet dazu ergänzend projektorientierte Unterstützung an. Dies erfolgt hauptsächlich durch die den Career Services angegliederte Stellen Startup@UZH (allgemeine Unterstützung für Studierende zum Aufbau einer Firma) und Unitectra (Unterstützung von Spin-off-Projekten).

Im Gegensatz zur Universität, für welche die Gründung von Spin-offs ein wichtiges Instrument für den Wissenstransfer ist, erfolgt der Transfer aus der angewandten Forschung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) in der Regel in enger Zusammenarbeit mit den Wirtschaftspartnern. Das erworbene Wissen wird im Rahmen von Projekten direkt an den externen Partner übertragen, der selber an der Umsetzung interessiert ist. Kann das Ergebnis der Forschung nicht auf diesem Weg weitergegeben werden, werden in Einzelfällen Spin-offs gefördert.

Die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) konzentriert sich auf das Feld der Kreativwirtschaft. In diesem Zusammenhang wird die Einführung einer Starthilfe für Jungunternehmerinnen und -unternehmer geprüft.

Zu Frage 3:

Die Universität fördert die Spin-offs vor allem im Rahmen von Unictetra. Zudem setzt sie Mittel für den Schutz des geistigen Eigentums ein, vor allem in Form von Patenten, um so eine spätere wirtschaftliche Umsetzung der Forschungsergebnisse zu ermöglichen. Der Aufwand der Universität für Unictetra betrug 2014 rund 1 Mio. Franken. Dazu kamen Ausgaben rund Fr. 330 000 für Patentkosten bzw. den Schutz von geistigem Eigentum.

An der ZHAW gibt es keine besondere Organisation, welche die Gründung von Spin-offs unterstützt. Im Rahmen des laufenden Pilotprojekts «Innovation to Business», das 2014 begann, werden einzelne Mitarbeitende oder Teams von Mitarbeitenden, die an der Gründung eines Spin-offs interessiert sind, individuell beraten und unterstützt.

Zu Frage 4:

In den letzten Jahren hat die Universität jeweils jährliche Lizenzeinnahmen in einem mittleren einstelligen Millionenbereich erzielt. Der Anteil der Spin-off-Firmen daran wird nicht gesondert erfasst.

An der ZHAW werden Vereinbarungen über Erträge zurzeit mit jedem Spin-off individuell ausgehandelt. Aufgrund der kleinen Anzahl von Spin-offs (vgl. die Beantwortung der Frage 2) wurden noch keine Standardverträge erarbeitet. Dies soll in einer späteren Phase erfolgen.

Zu Frage 5:

An der Universität werden Lizenzeinnahmen zu je einem Drittel aufgeteilt zwischen den Erfinderinnen und Erfindern, der Forschungsgruppe und der Universität. Der Anteil der Forschungsgruppe wird für die Forschung eingesetzt. Dies gilt grundsätzlich auch für die ZHAW und ZHdK.

Zu Frage 6:

Gemäss Art. 5 des Bundesgesetzes vom 8. Juni 1923 betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten (SR 935.51) müssen die mit Lotterien erworbenen Mittel einem gemeinnützigen oder wohltätigen Zweck dienen. Soweit über Spin-off-Projekte Forschungsergebnisse wirtschaftlich umgesetzt werden, fehlt es an den Kriterien der Gemeinnützigkeit oder Wohltätigkeit.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**